

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.12.2003

Geschäftszahl

2003/10/0232

Rechtssatz

Die Parteistellung im Verfahren nach dem OÖ NatSchG 2001 ergibt sich nicht aus Regelungen des UVP-G (bzw aus der UVP-RL).